

Anlage

in der Fassung
vom 28.06.2010

zur Satzung über Kostenersatz
für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Kamen

vom 21. Dezember 1998

Kostenersatz- und Entgelttarif

Für die Bemessung des Kostenersatzes und Entgeltes gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über Kostenersatz für die Einsätze und Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen vom 21. Dezember 1998 gelten folgende Regelsätze:

1. Einsatz von Personal

Einsatzkräfte	je Person/ Stunde	26,20 €
---------------	-------------------	---------

2. Einsatz von Fahrzeugen

2.1 Einsatzleitfahrzeug Mannschafts- Transportfahrzeug/ Transportfahrzeug	je Kfz/ Stunde	122,60 €
--	----------------	----------

2.2 Tragkraftspritzenfahrzeug/ Löschgruppenfahrzeug	je Kfz/ Stunde	248,20 €
--	----------------	----------

2.3 Drehleiter/ Schlauchwagen Wechseladefahrzeug mit Absetzcontainer	je Kfz/ Stunde	266,20 €
--	----------------	----------

Ist ein hier nicht genanntes Fahrzeug eingesetzt worden, wird es einer vergleichbaren Tarifstufe zugeordnet.

3. Freiwillige Leistungen gemäß § 3 Abs. 1

Es gelten die Sätze zu Ziffer 1 und 2 dieser Anlage.

4. Bereitstellung von Brandsicherheitswachen gem. § 7 Abs. 2 FSHG

je Person/Stunde 7,67 Euro

5. Kosten für Verbrauchsmaterial

Löschmittel aller Art (außer Wasser) und sonstige Zusatzstoffe (z. B. Ölbindemittel, Sauerstoff) werden zusätzlich in voller Höhe zum Selbstkostenpreis berechnet. Personal- und Sachleistungen, die der freiwilligen Feuerwehr von anderen Stellen für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.